



Stans, 20. September 2016

Nr. 641

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2017, Finanzplan 2018-2019 und Investitionsplan 2018-2021. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Dem Landrat werden das Budget 2017, der Finanzplan 2018-2019 und der Investitionsplan 2018-2021 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2017, Finanzplan 2018-2019 und Investitionsplan 2018-2021 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2017 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2017 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2018 und 2019 sowie den Investitionsplan 2018 und 2019 zu genehmigen und
5. den Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

